



## Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
WERDEN AUCH SIE MITGLIED?  
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten   Informationen   Menschen   Ereignisse

März 2015

**TAG DER ENERGIE**  
11. und 12. Juli 2015 | [www.energietag.info](http://www.energietag.info)

REICHEN SIE  
BIS 31.03.2015  
IHR PROJEKT  
EIN!

QR code

Wie funktioniert die Energiewende vor Ort? Die Antwort darauf erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger beim bayernweiten Tag der Energie am 11. und 12. Juli 2015. Seien auch Sie als Ingenieure mit dabei und präsentieren Sie der Öffentlichkeit Ihre spannenden Bauprojekte zur Energiewende.

Zum dritten Mal findet der Tag der Energie der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau statt. Unterstützt wird er wieder durch Ilse Aigner, Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Bereits 2014 war der Tag der Energie ein voller Erfolg. Rund 1.000 interessierte Bürger besuchten 33 Veranstaltungen. „Auch 2015 möchten wir in allen Regierungsbezirken wieder interessante Bauprojekte vorstellen – dafür brauchen wir aber Sie, unsere Mitglieder“, sagt Dr.-Ing. Heinrich Schroeter,



Der Energiebedarf von Gebäuden spielt heutzutage eine wichtige Rolle.

Foto: Thorben Wengert/ pixelio.de

Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Aber wie? „Präsentieren Sie sich mit Ihren aktuellen Projekten! Zeigen Sie den Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Region, wie die Energiewende vor Ort funktioniert“, so Dr. Schroeter. In der Praxis sieht das so aus: Bei Führungen

werfen Besucher einen Blick hinter die Kulissen Ihrer Projekte und erleben so hautnah, welchen wichtigen Beitrag die Ingenieure zur Umsetzung der Energiewende leisten.

### So reichen Sie Ihre Projekte ein

Ob groß oder klein, öffentlich oder privat – gefragt sind Projekte unserer Mitglieder aus allen Regionen Bayerns z.B. zur energetischen Sanierung, zu energieeffizientem Bauen, zu erneuerbaren Energien oder zu Infrastrukturprojekten.

Bitte reichen Sie bis zum 31. März 2015 Ihre Projekte bei der Kammer ein. Bei der Vorbereitung und Umsetzung der Veranstaltungen unterstützt Sie selbstverständlich die Kammerge schäftsstelle. Weitere Informationen zum Tag der Energie und der Projekt einreichung finden Sie online. *as*  
> [www.energietag.info](http://www.energietag.info)



# Tag der Energie 2014: Eröffnung in der Augsburger SGL Arena.

Foto: bayika

### Inhalt

Steuerberater zum BFH-Urteil	2
Tipps zur Unternehmensnachfolge	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4-5
Interview mit Prof. Steinmann	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne: N. Gebbeken	10
Programm der Akademie	11
Die Kammerchronik	12

## Steuerberater Thomas Jäger über die Folgen des BFH-Urteils für Ingenieurbüros Was ändert sich bei der Umsatzsteuer?

**Mit Urteil vom 15.05.2014 hatte der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass ertragsteuerlich die Gewinnrealisierung bereits dann eintritt, wenn der Anspruch auf Abschlagszahlung nach § 8 Abs. 2 HOAI a. F. (jetzt: § 15 Abs. 2 HOAI) entstanden ist. Das Urteil gibt Anlass, auch die umsatzsteuerlichen Folgen von Abschlagszahlungen näher zu betrachten.**

Sofern ein freiberuflich tätiger, nicht bilanzierender Ingenieur zur sogenannten Istversteuerung berechtigt ist, entsteht die Umsatzsteuer mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Entgelte vereinnahmt worden sind (Zuflusszeitpunkt).

Anders bei Ingenieur-Kapitalgesellschaften oder bei freiwillig bilanzierenden Ingenieuren, die der sogenannten Sollversteuerung unterliegen. Die Umsatzsteuer entsteht in diesen Fällen bereits mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Leistung ausgeführt worden ist. Bei Werkverträgen ist dies regelmäßig der Voranmeldungszeitraum, in dem das Werk übergeben und abgenommen worden ist. Etwas anderes gilt bei Teilleistungen, also wenn für bestimmte wirtschaftlich teilbare Leistungsabschnitte ein gesondertes Entgelt vereinbart wird. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer bereits

geschuldet, wenn die Teilleistung erbracht worden ist.

Eine weitere Besonderheit gilt, wenn keine Teilleistungen erbracht werden, bei Erhalt von Abschlagszahlungen. Die Umsatzsteuer ist dann für den Voranmeldungszeitraum an das Finanzamt abzuführen, in dem die Abschlagszahlung vereinnahmt worden ist.

Problematisch sind in diesem Zusammenhang die Fälle, in denen der Leistungsempfänger, beispielsweise

### Seminar zum Urteil am 27. April

Bei einer Informationsveranstaltung der Ingenieurakademie Bayern wird die neue Rechtslage durch das BFH-Urteil im Vergleich zur bisherigen Bilanzierungspraxis anschaulich dargestellt. Neben den bilanziellen Auswirkungen wird auch auf umsatzsteuerliche Aspekte, insbesondere auf den Umfang mit sehr langen Zahlungszielen eingegangen. Die Veranstaltung findet am 27. April von 16 bis 18 Uhr in den Räumen der Ingenieurakademie Bayern statt. Referent ist Thomas Jäger, Steuerberater und Partner bei LM Leinauer Müller & Partner. Weitere Informationen dazu finden Sie online unter [www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de).

as

aufgrund von vertraglich vereinbarten Sicherheitseinbehalten, nur einen Teil des geforderten Entgelts an den leistenden Unternehmer zahlt. Obwohl in diesen Fällen der Sicherheitseinbehalt oftmals erst nach mehreren Jahren gezahlt wird, schuldet der leistende Unternehmer die gesamte Umsatzsteuer grundsätzlich sofort und in voller Höhe. In einem solchen Fall hat der BFH allerdings entschieden, dass der Unternehmer nicht verpflichtet werden kann, die Umsatzsteuer über einen mehrjährigen Zeitraum für den Fiskus vorzufinanzieren. Daher kann der Unternehmer unter bestimmten Umständen berechtigt sein, die Umsatzsteuer zunächst nur auf die tatsächlich erhaltenen Abschlagszahlung (d.h. abzüglich Sicherheitseinbehalt) an das Finanzamt abzuführen.

Im Ergebnis ändert die neue Rechtsprechung des BFH zur ertragsteuerlichen Gewinnrealisierung nichts an der bisherigen Rechtslage, wonach in den Fällen, in denen der Auftraggeber die Rechnungen des Bauingenieurs – aus welchem Grund auch immer – auf absehbare Zeit nicht bezahlt, in vielen Fällen eine Korrektur der angemeldeten Umsatzsteuer in Betracht kommt.

Im konkreten Einzelfall sollte das Vorgehen mit einem Steuerberater abgestimmt werden.

Thomas Jäger

## Treffen in der Obersten Baubehörde und im Justizministerium Stundensätze und juristische Bau-Fragen

**Im Januar standen für den Kammervorstand wieder politische Gespräche an. Am 27. Januar gab es ein Treffen mit Vertretern der Obersten Baubehörde, einen Tag später mit Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback.**

Im Gespräch mit Ministerialdirektor Helmut Schütz, Leiter der OBB, ging es u.a. um Stundensätze für Ingenieurleistungen. Ministerialdirektor Schütz legte einen Vorschlag vor, wonach die Stundensätze gegenüber der Empfehlung zur HOAI 2009 um zehn Prozent ange-

hoben werden sollen. Daraus ergeben sich folgende Stundensätze als Richtwerte: Auftragnehmer 100 Euro, Mitarbeiter Ingenieur 72 Euro, sonstige Mitarbeiter 52 Euro. Die OBB hat die Amtsleiter und Vergabebesten bei der Bautagung Anfang März über diese Stundensätze in Kenntnis gesetzt. Die Kammer wird ihre Mitglieder noch ausführlicher informieren.

### Beschleunigung von Bauprozessen

Mit dem Justizminister Prof. Bausback wurden juristische Fragen rund um den

Bau diskutiert. Anlässlich des Treffens gab der Minister in einer Mitteilung bekannt, dass eine frühzeitige Einbeziehung des richtigen Sachverständigen wesentlich zur Beschleunigung von Bauprozessen beitragen könne: „Zur Vorbereitung von Beweisbeschlüssen, aber auch von Vergleichsvorschlägen kann es für das Gericht hilfreich sein, sich schon vor der Beweiserhebung der Hilfe von Sachverständigen zu bedienen und sich so von Amts wegen die erforderliche Sachkunde zu verschaffen.“

as

## Interview zum Thema Unternehmensnachfolge mit Kammerpräsident Dr. Schroeter

# „Partnerschaft ist schwieriger als eine Ehe“

**D**er Gedanke einer Unternehmensübergabe bereitet vielen Büroinhabern Kopfzerbrechen. Im Interview mit Pressereferentin Anne Schraml spricht Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter über die Übergabe seines Büros Dr. Schroeter & Dr. Kneidl Beratende Ingenieure GmbH in Weiden i. d. Opf. vor zwei Jahren.

### Wie haben Sie Ihre Übergabe erlebt?

**Dr. Schroeter:** Da sie von langer Hand vorbereitet war, gab es keine Probleme. Natürlich ist ein Abschied schmerzlich, aber wenn man nicht die Augen davor verschließt, sondern das Büro, also die Mitarbeiter und die Auftraggeber, und sich selbst darauf vorbereitet, kann ein guter Abschied gelingen.

### Warum ist es wichtig, sich frühzeitig um die Nachfolge zu kümmern?



**Dr.-Ing. Schroeter.** Foto: Gleixner

denen auch die Altersversorgung des Büroinhabers gefährdet war.

### Wie viel Zeit haben Sie sich für die Übergabe genommen?

**Dr. Schroeter:** Um meinen 50. Geburtstag herum fand ich es an der Zeit, einen deutlich jüngeren Partner zu suchen, der einmal mein Büro übernehmen könnte. Nach meinem 60. Geburtstag haben wir überlegt, wie es weitergehen soll. Zwei gute Mitarbeiter wurden dann ebenfalls Partner, so dass schon Jahre vor meinem geplanten Ausscheiden die Nachfolge stand.

### Haben Sie einen Tipp für die Kollegen?

**Dr. Schroeter:** So früh wie möglich einen Partner suchen. Eine Partnerschaft ist nicht einfach, die Personen müssen zueinander passen. Eine solche Beziehung ist schwieriger als eine Ehe.

## Tipps zur Unternehmensübergabe Neuer Chef gesucht

**E**ine solide Nachfolgeregelung sichert das Fortbestehen des Unternehmens und zeugt von Verantwortungsbewusstsein gegenüber der eigenen Familie und den Mitarbeitern. Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel, Ingenieurreferentin der Kammer, gibt Ihnen einige Tipps, wie Sie die Unternehmensnachfolge angehen können.

**Schritt 1:** Werden Sie sich darüber klar, wen Sie sich als Nachfolger wünschen. Ein Familienmitglied, einen Mitarbeiter oder lieber jemand externen? Dabei sollten Sie immer berücksichtigen, ob der oder die Auserwählte über ausreichende fachliche Qualifikation und unternehmerische Fähigkeiten verfügt. Auch einen groben Zeitpunkt, bis zu dem die Übergabe erfolgt sein sollte, legen Sie fest.

**Schritt 2:** Ist die Wahl des Nachfolgers getroffen, sollte das richtige Nachfolgemodell – Unternehmensverkauf oder eine Übergabe gegen Versorgungsleis-

tungen – gewählt werden. Dabei müssen vor allem folgende Fragen berücksichtigt werden: Was ist das Unternehmen wert? Und welche steuer-, haftungs- und erbrechtlichen Folgen sind zu bedenken?

**Schritt 3:** Überprüfen Sie, ob bis zur Übergabe noch Anpassungen der Unternehmensstruktur notwendig sind. Ebenso sollten alle Formalitäten geklärt werden.

Die Bayerische Ingenieurakademie-Bau lässt ihre Mitglieder mit diesen wichtigen Fragen nicht allein, sondern berät sie zur Unternehmensnachfolge. Die Erstberatung ist bis zum Umfang von einer Stunde kostenfrei. Der darüber hinausgehende Bearbeitungsaufwand wird mit 35 Euro pro halbe Stunde berechnet.

Vereinbaren Sie einfach einen Beratungstermin bei Irma Voswinkel unter 089/419434-29 oder per E-Mail an [i.voswinkel@bayika.de](mailto:i.voswinkel@bayika.de). as

### Seminar zur Unternehmensnachfolge am 29. April

Das Seminar der Ingenieurakademie Bayern „K15-09: Unternehmensnachfolge“ beleuchtet die wesentlichen civil- und steuerrechtlichen Aspekte. Folgende Themenschwerpunkte sind geplant: die Vorbereitung der Unternehmensübergabe, die Kaufpreisermittlung durch Unternehmensbewertung, die steuerliche Kaufpreisverwertung beim Käufer und Verkäufer, die Vertragsgestaltung sowie der Sonderfall „unentgeltliche Übertragung auf qualifizierte Familienangehörige“.

Das Seminar findet am 29. April von 9 bis 13 Uhr in der Kammerge schäftsstelle statt. Referenten sind der Steuerberater Thomas Jäger und die Ingenieurreferentin der Kammer, Irma Voswinkel. Das Seminar ist mit 4,75 UE als allgemein berufsbezogene Fortbildung anrechnungsfähig. Gebühren: Kammermitglieder 155 Euro, Nicht-Mitglieder 235 Euro. Weitere Infos unter [www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de).

## Aus dem Ausschuss Planungs- und Ideenwettbewerbe

# Förderung interdisziplinärer Wettbewerbe

**D**er Ausschuss Planungs- und Ideenwettbewerbe befasst sich neben der laufenden Betreuung von aktuellen Wettbewerben und der Ausarbeitung von Kriterien zur Wertung der Wirtschaftlichkeit von Wettbewerbsbeiträgen vor allem mit der Förderung von interdisziplinären Wettbewerben.

Die Novellierung der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 stärkt den offenen Wettbewerb, erleichtert den Zugang für kleine und junge Büros und gibt Hilfestellungen für die Verfahrensabläufe.

### Mitglieder des Ausschusses

Dr.-Ing. Walter Streit (Vorsitzender)  
 Dr.-Ing. Maximilian Fuchs  
 (Stellv. Vorsitzender)  
 Dr.-Ing. Markus Hennecke  
 Dr.-Ing. Markus Rapolder  
 Dipl.-Ing. Siegfried Seipelt  
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Manfred Keuser  
 (Gast)  
 Dipl.-Ing. Univ. Karl Goj (Gast)  
 Vorstandsbeauftragter: Univ.-Prof.  
 Dr.-Ing. Oliver Fischer



Der Ausschuss Planungs- und Ideenwettbewerbe.

Foto: bayika

Dem § 1 RPW folgend sollten interdisziplinäre Wettbewerbe bei zahlreichen Planungsaufgaben, insbesondere im Städtebau, bei der Landschafts- und Freiraumplanung, der Planung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen sowie bei technischen Fachplanungen ausgelobt werden.

Insbesondere aufgrund der zunehmenden Komplexität der Bauaufgaben kann ein interdisziplinärer Wettbewerb aber auch im Rahmen von klassischen Hochbauprojekten vorteilhaft sein.

Im Hinblick auf innovativere Planungsideen erscheint aus der Sicht des Ausschusses die Verknüpfung mit

VOF-Verfahren sinnvoll. Für komplexe Aufgabenstellungen bieten sich zweistufige Verfahren an, bei denen dem klassischen Architektenwettbewerb ein Wettbewerb für Fachplaner nachgeschaltet ist. In der Schweiz wurden diesbezüglich bereits positive Erfahrungen gesammelt.

Neben der Ausarbeitung eines Positionspapiers finden aktuell auch Abstimmungsgespräche mit der Bayerischen Architektenkammer zur Förderung eines kooperativen Vorgehens bei interdisziplinären Wettbewerben statt.

Dr.-Ing. Markus Rapolder  
 Dipl.-Ing. Siegfried Seipelt

## Ingenieure müssen Verbraucher belehren

# Widerrufsrecht bei Verträgen

**S**ein dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie am 13. Juni 2014 sind auch Ingenieure verpflichtet, Verbraucher über ihr Recht zu belehren, einen geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen zu dürfen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei Verbrauchern handelt es sich um natürliche Personen, welche die Dienstleistung eines Ingenieurs für sich privat in Anspruch nehmen.

Ein Widerrufsrecht entsteht aber nicht, wenn der Auftraggeber zwar eine natürliche Person ist, die Leistung jedoch für berufliche Zwecke nutzt. Ebenfalls entsteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen mit der öffentlichen Hand

und mit gewerblichen Auftraggebern. Auch bei Verträgen mit einem Verbraucher greift das Widerrufsrecht nicht ein, wenn der Vertrag in den Geschäftsräumen des Ingenieurs geschlossen wurde. Das beruht auf dem Gedanken, dass der Verbraucher nicht überrumpelt werden soll – eine Gefahr, die der Gesetzgeber dann nicht sieht, wenn der Verbraucher seinen Auftragnehmer in dessen Büro selbst aufsucht.

### Gefahr der Überrumpelung

Anders im umgekehrten Fall: Wird der Vertrag in den Privaträumen des Verbrauchers geschlossen, befürchtet das Gesetz ebenso die Gefahr einer Überrumpelung wie an allen anderen Orten außerhalb des Ingenieurbüros, weil der

Verbraucher in solchen Situationen typischerweise nicht damit zu rechnen braucht, dass es zu einem Vertragschluss kommt.

Erfolgen Vertragsverhandlungen und Vertragsschluss ausschließlich über Fernkommunikationsmittel, so entsteht bei Verbraucherträgen ebenfalls ein Widerrufsrecht.

### Muster zum Download

Ein Muster einer Widerrufsbelehrung sowie weitere Informationen zu dem Thema finden Sie online. Falls Sie dem Verbraucher auch ein Muster für seine Widerrufserklärung zur Verfügung stellen wollen, finden Sie auch dazu einen Vorschlag.

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de)

## Aus dem Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand

# EnEV 2013 beim Bauen im Bestand

Die novellierte Energieeinsparverordnung wurde am 16.10.2013 von der Bundesregierung verabschiedet und ist am 01.05.2014 in Kraft getreten. Der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand ist derzeit damit beschäftigt, die für das Bauen im Bestand relevanten Aspekte der EnEV 2013 in einer Broschüre darzustellen.

Während bei Neubauten die Nachweise nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) als selbstverständlicher Bestandteil der Planung betrachtet werden, sind bei Bestandsgebäuden vielen Eigentümern die Vorschriften der EnEV 2013 nicht geläufig. Gerade beim Energieausweis, bei den Nachrüstverpflichtungen oder auch bezüglich der Regelungen bei Baudenkmälern kursieren oft falsche oder widersprüchliche Informationen.

Werden an einem Bestandsgebäude Modernisierungen oder Baumaßnahmen durchgeführt, setzen sich die Fragestellungen fort. Nicht selten sind auch die Planer verunsichert, welche Regelungen im Einzelfall zu beachten sind. Schon nach der Einführung der EnEV 2009 wurde vom AK Denkmal-



Der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand.

Foto: bayika

pflege und Bauen im Bestand eine handliche Broschüre erstellt, in der wesentliche Informationen zum Thema EnEV für Gebäudeeigentümer und Planer zusammengefasst waren.

Diese Broschüre wird nun unter Berücksichtigung der novellierten EnEV aktualisiert und unter dem Titel „EnEV 2013 beim Bauen im Bestand“ herausgegeben. Dabei werden auch Fragestellungen und Begriffserklärungen aufgenommen, die aus Erfahrung der Arbeitskreismitglieder in der Vergangenheit von Bedeutung waren. Hierzu gehören z.B. der Mindestwärmeschutz, der Umgang mit einzeln angefertigten, alten bzw. historischen Öfen oder auch der Begriff der „besonders erhaltenswerten Bausubstanz“.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser

### Mitglieder des Arbeitskreises

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser (Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy (Stellv. Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam  
Dipl.-Ing. Günther Döhring  
Reg.Dir. Wolfgang Karl Göhner  
Dipl.-Ing. (FH) Eduard Knoll  
Dr.-Ing. Florian Koch  
Dipl.-Ing. (FH) Egon Kunz  
Dipl.-Ing. Julia Ludwar M.A.  
Dipl.-Ing. Univ. Mathias Pfeil  
Prof. Dr.-Ing. habil. Karl Georg Schütz  
Dr. Bernd Vollmar  
Vorstandsbeauftragter:  
Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

### Fachforum zu nationalen und internationalen Tätigkeitsfeldern

„Besondere Marktchancen für Ingenieure und Architekten im Ausland“ – unter diesem Motto findet am 22. April, von 14 bis 18 Uhr, in den Räumen der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau ein Fachforum statt.

Initiiert wird die Veranstaltung vom Arbeitskreis Netzwerk Kooperation gemeinsam mit dem VBI Bayern sowie der Bayerischen Architektenkammer. Die Teilnehmer erhalten Informationen zu alternativen und aktuellen Auftragsmöglichkeiten für Ingenieure und Architekten sowie zu Projekt-Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Ländern. Die Anmeldung erfolgt online über die Kammerwebsite [www.bayika.de](http://www.bayika.de). pol

## Energetische Inspektion von Klimaanlagen Neue Broschüre erhältlich

Welche Vorteile bringen energetische Inspektionen von Klimaanlagen? Durch welche Fördermittel können die Kosten für die Durchführung der Inspektionen reduziert werden? Diese und andere Fragen beantwortet die neue Broschüre „Energetische Inspektion von Klimaanlagen“.

Neben Empfehlungen zur Wahl fachkundiger Inspektoren werden in der Broschüre die von der Prüfpflicht der EnEV betroffenen Anlagen, etwaige Nachrüstpflichten, die zu berücksichtigenden Prüffristen und der Umfang der Prüfungen aufgezeigt. Sie steht online zum Download bereit. pol  
➤ [www.bayika.de/download](http://www.bayika.de/download)

**Energetische Inspektion von Klimaanlagen**

Die Broschüre wurde vom Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau erarbeitet.

## Fachtagung am 27. und 28. März in der Akademie für Politische Bildung Tutzing Die Stadt der Zukunft

**W**ie wird die Stadt der Zukunft aussehen? Diese und andere Fragen der Stadtplanung und Stadtentwicklung stehen im Mittelpunkt der Fachtagung „Future is back in town – Die Stadt von morgen gestalten“. Sie findet vom 27. bis 28. März in der Akademie für Politische Bildung, Buchensee 1, 82327 Tutzing, statt. Veranstalter sind die Bayerische Ingenieurkammer-Bau und die Akademie für Politische Bildung Tutzing. Unter anderem spricht der Zukunftsforscher Matthias Horx.

Eine Stadt ist nicht nur ein Wohnort, sondern auch eine Lebensform. Auf engem Raum entfalten und überlagern sich unterschiedliche Lebenskonzepte. Daraus ergeben sich Herausforderungen für Stadtplaner, Ingenieure, Architekten, politische Entscheidungsträger und die Bürger vor Ort – so etwa bei der Planung, Umsetzung und Anordnung von Gebäuden, der Gewährleis-

tung einer geeigneten Infrastruktur und eines sozialen Miteinanders sowie hinsichtlich ökologischer Erfordernisse.

Bei der Tagung erwarten Sie Workshops, Vorträge und Diskussionen unter dem Dach des Wissenschaftsjahres 2015 „Zukunftsstadt“. Themen sind unter anderem: „Wie wird die Stadt der Zukunft aussehen?“ (mit Zukunftsforscher Matthias Horx), „Intelligente Mobilität und städtischer Personennahverkehr von morgen“ sowie „Planen und Bauen für die Stadt der Zukunft“.

Zudem gibt es eine Podiumsdiskussion unter dem Motto „Planung und Beteiligung – Politik für die Stadt von morgen“ mit Siegfried Dengler, Leiter des Stadtplanungsamtes Nürnberg, Florian Pronold (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Umweltministerium, sowie Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt. *as*



Zukunftsforscher Matthias Horx

*Foto: Klaus Vyhalek*

### Weitere Informationen

Das Programm und die Anmeldung finden Sie unter [www.bayika.de](http://www.bayika.de). Die Tagung kostet mit Übernachtung und Verpflegung 65 Euro, ohne Übernachtung 41 Euro. Sie ist mit 9,5 Zeit-einheiten als Fortbildung bei der Kammer anerkannt. *as*

## Fachforum lockt rund 100 Besucher an Energieeffizienz in der Praxis

**N**achhaltigkeit und Energieeffizienz – Themen, die in der heutigen Zeit im Gebäudebereich besonders im Vordergrund stehen, waren auch Schwerpunkte bei einem Fachforum der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.



Rund 100 Teilnehmer beim Fachforum „Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau- und Industriebau“.

*Foto: bayika*

Ob bei der Planung, Realisation oder Nutzung: Bereits heute gibt es zahlreiche Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung der Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz.

Einigen dieser Projekte widmete sich das Fachforum „Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hoch- und Industriebau“, das die Bayerische Ingenieurkammer-Bau gemeinsam mit der IHK für München und Oberbayern initiierte.

Rund 100 Teilnehmer erhielten z.B. Einblicke in die energetische Optimierung der Olympiahalle in München. Zudem wurde anhand eines Praxisbeispiels gezeigt, wie Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Bereich von Bürogebäuden funktioniert und welche Maßnahmen der Lebensmittelhandel hierzu ergriffen hat.

Weitere Informationen sowie Fotos des Fachforums finden Sie auf der Internetseite der Kammer. *pol*  
 ➤ [www.bayika.de/va/fachforum\\_ee.php](http://www.bayika.de/va/fachforum_ee.php)

### Die Kammer an Schulen

Auch in diesem Jahr stehen wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler vor der Frage „Welcher Beruf ist der Richtige für mich?“.

Um Schülerinnen und Schüler über verschiedene Berufe zu informieren, fand am 5. Februar die achte Studiums- und Berufsinfo-Messe am Josef-Effner-Gymnasium in Dachau statt. Auch die Bayerische Ingenieurkammer-Bau war hier vor Ort. So informierte Kammermitglied Dipl.-Ing. Univ. Christian Eberhard mit Hilfe von Vorträgen und entsprechendem Informationsmaterial interessierte Schülerinnen und Schüler über das Berufsbild des Bauingenieurs. Zudem vermittelte er anhand von praktischen Beispielen die Vielseitigkeit des Berufs. Besonders interessiert waren die Schülerinnen und Schüler an Informationen zu internationalen Bauprojekten und zu den aktuellen Beschäftigungsaussichten für Ingenieure im Bauwesen. *pol*

## Interview mit dem Hochschulbeauftragten an der HS München, Prof. Rasso Steinmann

# Die digitale Steinzeit hinter sich lassen

Für unsere Interviewserie mit den Regional- und Hochschulbeauftragten der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau sprach Pressereferentin Anne Schraml mit Prof. Dipl.-Ing. Rasso Steinmann, Hochschulbeauftragter an der Hochschule München, unter anderem darüber, wie Ingenieurbüros bei Studierenden als interessante Arbeitgeber wahrgenommen werden.

**Das Thema Nachwuchsmangel beschäftigt die bayerischen Ingenieure. Sind die Ingenieurberufe rund ums Bauwesen noch attraktiv für junge Studierende?**

**Prof. Steinmann:** Auf alle Fälle, unsere Studentenzahlen beweisen es. Wir mussten an unserer Fakultät sogar eine Zulassungsbeschränkung einführen, sonst hätten wir für den Ansturm nicht den nötigen Platz und viel zu wenig Personal. Wir agieren zurzeit auf Kante. Da ich nun schon seit fast 20 Jahren an der Hochschule bin, habe ich schon einige konjunkturelle Hochs und Tiefs miterlebt. Das Problem ist, dass Arbeitsämter, Kammern und Verbände immer nur zyklisch und nicht antizyklisch beraten und für Berufe werben. Gegen Ende der letzten großen Bau-Flaute hatten wir darauf hingewiesen, dass wir nur noch sehr wenige Studierende und Absolventen haben, aber es wurde von allen Seiten abgewunken. Wir Professoren sind dann ohne jegliche Unterstützung in die Schulen gegangen und haben für das Bauwesen geworben. Kaum hatte die Baukonjunktur jedoch angezogen, war das Klagen groß, wo die Absolventen bleiben. Wenn ein Fach aber mal runter gefahren ist, braucht es mindestens fünf Jahre, bis die gewünschten Absolventenzahlen wieder verfügbar sind. Und die Qualität leidet dabei enorm.

### Inwiefern?

**Prof. Steinmann:** Noch heute unterrichten bei uns wesentlich weniger Kollegen eine wesentlich größere Studientanzahl auf geringerer Fläche, in weniger Räumen als noch im Jahr 1995. Denn wenn die Hochschulleitung in ei-



Prof. Dipl.-Ing. Rasso Steinmann  
Foto: Steinmann

### Biografisches

Prof. Dipl.-Ing. Rasso Steinmann hat an der TU München Bauingenieurwesen studiert. Später war er u.a. zehn Jahre Bau-Softwareentwickler und Entwicklungsleiter bei Nemetschek. Seit 1996 ist er Professor für Bauinformatik an der Hochschule München und leitet dort das Bauinformatik-Labor und das iabi-Institut für angewandte Bauinformatik. Viele seiner nationalen und EU-geförderten Forschungsprojekte stammen aus dem Bereich Building Information Modeling. Prof. Steinmann ist in verschiedenen Verbänden aktiv und seit 1990 Mitglied der Kammer.

ner Krise mal die Chance hatte, eine Fakultät einzudampfen, ist sie danach sehr zögerlich, Personal und Raumangebot bei Bedarf wieder hoch zu fahren. Diesen Qualitätsvergleich haben aber unsere heutigen Studierenden nicht, den haben nur Professoren, die schon lange im Amt sind. Die Studierenden kommen trotzdem, sie haben ja auch kaum eine Wahl. Aber für die Kammern wäre es doch ein Thema, für Ausbildungsqualität durch angemessene Ressourcen zu kämpfen. Das hätte dann eine nachhaltige Attraktivitätssteigernde Wirkung, die die nächste Krise überdauert.

Wie können aus Ihrer Sicht gerade kleine und mittlere Ingenieurbüros sich als interessante Arbeitgeber für die Studierenden präsentieren?

**Prof. Steinmann:** Arbeitgeber müssen sich für Innovationen aufgeschlossen zeigen: Wenn ich heute z.B. den Studenten zeige, wie man mit BIM-Methoden effektiv Mengen ermitteln kann, und sie im Praxissemester aber mit Buntstift und Exceltabellen arbeiten müssen, ist das nicht gerade überzeugend. Arbeitgeber müssen auch ihre IT-Ausstattung dem Stand der Zeit anpassen. Wenn Absolventen am Arbeitsplatz die digitale Steinzeit angeboten bekommen und sie dank der konjunkturellen Lage die Wahl haben, sich den Arbeitgeber auszusuchen, kann man sich vorstellen, wen sie bevorzugen. Verglichen mit den laufenden Gehaltskosten ist es gar nicht so teuer, sich mit aktueller IT auszustatten.

### Zu was würden Sie noch raten?

**Prof. Steinmann:** Man kann sich alternative Arbeitsformen überlegen. Ist es z.B. tatsächlich notwendig, dass sich Mitarbeiter jeden Tag durch den Stau quälen, um den Tisch im Büro zu erreichen? Hat man dank heutiger Technologie nicht auch Alternativen, wie das Angebot von Home-Office an bestimmten Tagen? Natürlich spielt auch die Höhe des Gehalts immer eine Rolle, aber ich beobachte, dass Absolventen sich davon leiten lassen, in ein Unternehmen zu gehen, an dessen Innovationskraft, und damit verbunden an dessen Zukunft, sie glauben können.

### Welche Ziele haben Sie sich als Hochschulbeauftragter für 2015 gesetzt?

**Prof. Steinmann:** Lediglich das Jahr 2015 greift da für mich zu kurz: Ich möchte dafür werben, dass sich die Kammer als Verbündete mit der Erreichung der weitreichenden Ziele unserer Fakultät an der Hochschule München versteht. Wir sollten Zukunftsthemen frühzeitig gemeinsam angehen, und nicht immer erst nachträglich klagen, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

**Recht**

# Stufenverträge und der Übergang zur HOAI 2013

**N**un ist es also entschieden: Der BGH hat den ewigen Streit beendet, welche Fassung der HOAI anzuwenden ist, wenn ein Stufenvertrag vor der Novellierung geschlossen wurde, die spätere Stufe aber erst nach Inkrafttreten der Neufassung abgerufen wurde. Kurz gesagt gilt, dass bei stufenweiser Beauftragung jede Vertragsstufe nach der Fassung zu vergüten ist, welche im Zeitpunkt des Abrufs in Kraft war.

Doch um was geht es bei der nun entschiedenen Frage eigentlich? Bei der stufenweisen Beauftragung wird der Planungsauftrag nicht schon vollständig über alle Leistungsphasen erteilt, sondern die Planungsleistungen werden stufenweise übertragen. Häufig findet man die Leistungsphasen 1 bis 4 in der ersten Stufe, und für die weiteren Leistungsphasen wird im Vertrag nur geregelt, dass der Auftraggeber beabsichtigt, sie zu übertragen, in der Regel mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass ein Rechtsanspruch auf Übertragung der weiteren Leistungen nicht bestehe. Manchmal werden auch konkrete Bedingungen für die weitere Beauftragung aufgestellt, so etwa jene, dass die endgültige Entwurfsplanung vom Auftraggeber oder ggf. von anderen Seiten gebilligt bzw. genehmigt wird, oder dass die Finanzierung gesichert ist und kein wichtiger Grund in der Person des Auftragnehmers entgegensteht.

## Keine Vertragskündigung nötig

Umgekehrt wird hingegen der Auftragnehmer verpflichtet, die weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie innerhalb einer vereinbarten Frist von z.B. sechs Monaten abgerufen werden. Der Vorteil dieser Vertragsgestaltung liegt für den Auftraggeber regelmäßig darin, dass er den Planungsvertrag nicht kündigen muss, wenn er die Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer nicht fortsetzen will. Er ersparte sich also die sonst nach § 649 Satz 2 BGB fällige Vergütung. Doch das hat seinen Preis. Je denfalls für den Fall, dass sich der Auf-



*Welche Fassung der HOAI ist bei einem Stufenvertrag gültig? Dazu hat der Bundesgerichtshof (BGH) vor Kurzem eine Entscheidung gefällt.*

*Foto: Carlo Schrott/pixelio.de*

traggeber selbst alle Freiheiten sichert und nur den Vertragspartner bindet, steht mit der Entscheidung des BGH (Urteil v. 18.12.2014, VII ZR 350/13) nun mehr fest, dass die stufenweise Beauftragung zur Anwendung verschiedener HOAI-Fassungen und damit zu einer nachträglichen Honorarerhöhung führen kann, wie nachfolgendes Beispiel zeigt.

Für die Errichtung seines behördlichen Gebäudes hatte ein Wasser- und Schifffahrtsamt im Mai 2009 einen Architektenvertrag über die Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 15 HOAI 2002 geschlossen, wobei eine stufenweise Beauftragung zunächst nur der Leistungsphase 1 bis 4 vorgesehen war und die weiteren Leistungsphasen optional nach erfolgter Genehmigung durch die vorgesetzte Dienststelle beauftragt werden sollte, ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch bestehen sollte.

In der Zeit nach Inkrafttreten der HOAI 2009 rief der Auftraggeber die ausstehenden Leistungsphasen ab. Das Mehrhonorar aus der Anwendung der

höheren Honorartafel nach HOAI 2009 ab der Leistungsphase 5 in Höhe von 27.264,01 Euro wollte er jedoch nicht zahlen, weil nach seiner Meinung die ältere HOAI vereinbart und anzuwenden war.

Nachdem der BGH bereits 2008 entschieden hatte, dass der Abruf der weiteren Leistungsstufe einen eigenen Vertrag darstellt (BGH BauR 2009, 264, 266), und die Übergangsregelung in § 55 HOAI 2009 auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses abstellt, konnte eigentlich keine Diskussion darüber entstehen, dass der Vertrag über die Leistungsphasen 5 bis 8 tatsächlich erst unter der Geltung der neuen HOAI geschlossen wurde. Tat es aber doch, und so kam es nun zu der nicht eben überraschenden, aber doch so wichtigen Entscheidung, dass die spätere Leistungsstufe nach den neuen HOAI-Regeln zu honorieren ist.

## Vergleichende Gegenüberstellung

Allerdings hat der BGH, in konsequenter Anwendung seiner eigenen Judikatur, auch darauf hingewiesen, dass die im Abrufzeitpunkt aktuelle HOAI nicht automatisch der Schlussrechnung zugrunde gelegt werden kann. Nur dann, wenn die vertragliche Vereinbarung, im entschiedenen Fall also aus dem Mai 2009, für die zweite Stufe einen Honoraranspruch ergibt, der das Mindesthonorar der HOAI 2009 nicht erreicht und deshalb unwirksam ist (vgl. § 7 Abs. 3 HOAI, § 134 BGB), darf der Planer auf die Mindestsätze der anzuwendenden HOAI-Fassung zurückgreifen. Dazu bedarf es einer vergleichenden Gegenüberstellung, welche nach Auffassung der Bundesrichter nur dann entbehrlich ist, wenn der Planer ohnehin nicht mehr verlangt als das, was er verlangen muss, also das Mindesthonorar nach HOAI 2009.

Auch für die HOAI 2013 kommt dem Urteil entscheidende Bedeutung zu, denn deren Übergangsregelung ist mit jener der Vorgängerfassung inhaltlich identisch. Hätte der Auftraggeber die

## Recht in Kürze

> Bei einer in Textform (§ 126b BGB) abzugebenden Erklärung ist es nicht erforderlich, den für die juristische Person tätig gewordenen Mitarbeiter namentlich zu benennen; vielmehr genügt die Angabe des Namens der juristischen Person (BGH, Beschl. v. 01.07.2014, VIII ZR 72/14 – IBr 2014, 698).

> Eine endgültige Erfüllungsverweigerung liegt vor, wenn der Unternehmer während der vorprozessualen umfassenden Auseinandersetzung nachhaltig und beharrlich das Vorliegen von Mängeln verneint und eine Pflicht zur Gewährleistung schlechthin bestreitet (BGH, Urteil v. 18.09.2014, VII ZR 58/13 – BauR 2014, 2086).

> Der Begriff der Planungsleistungen nach § 634a BGB umfasst alle Arbeiten, die im weitesten Sinne der Herstellung, Wartung oder Veränderung einer Sache dienen, und bezieht sich auch auf Gutachten, die der Vorbereitung der Sanierung des Grundstückes dienen (OLG Hamburg, Beschl. v. 04.07.2012 – 11 U 178/11).

> Es stellt einen schweren Vergaberechtsverstoß dar, wenn der Zuwendungsempfänger entgegen der sich aus dem Zuwendungsbescheid bzw. den Auflagen hierzu ergebenden Verpflichtung zu einer Ausschreibung im EU-weiten Verfahren in Höhe von 80 Prozent der gesamten Aufwendungen nur das Gewerk Rohbau mit ca. 37 Prozent Kostenanteil EU-weit ausgeschrieben hat (VG Ansbach, Urteil v. 13.08.2014 – AN 4 K 13.00577).

> Die Pflicht des Auftraggebers, ein Missverhältnis zwischen angebotener Leistung und Angebotspreis zu prüfen, verlangt einen Preisabstand von 20 Prozent zwischen dem günstigsten und dem nächstplatzierten Angebot, wobei auf den Gesamtpreis und nicht auf die Einzelpreise abzustellen ist (OLG München, Beschl. v. 25.09.2014, Verg 10/14 – VergabeR 2015, 84). eb

Leistungsphasen 5 bis 8 nach dem 16.07.2013 abgerufen, so wäre für diese Leistungsstufe die heute gültige HOAI anzuwenden.

Dass sich gegenüber der HOAI 2009 nicht nur die Tafelwerte erhöht, sondern auch die Inhalte der Leistungsbilder verändert haben, führt zu keiner anderen Betrachtungsweise, sondern zwingt lediglich dazu, bei der Vergleichsberechnung zusätzlich zu prüfen, welche neuen Grundleistungen im Vertrag von 2009 nicht schon beauftragt waren, um ggf. über § 8 Abs. 2 den Prozentsatz der betreffenden Leistungsphase anzupassen.

Dann aber, wenn der Ingenieurvertrag an die Erbringung der weiteren Leistungsphasen echte Bedingungen knüpft, dem Auftragnehmer auf diese Weise also ein Rechtsanspruch auf weitere Leistungen bei Bedingungseintritt



Wie hoch das Honorar des Planers ausfällt, regelt die HOAI. Bei stufenweiser Beauftragung gibt es dabei einiges zu beachten. Foto: I-vista/pixelio.de

gewährt, handelt es sich um keine stufenweise Beauftragung. In diesem Fall bleiben die vertraglichen Honorarvereinbarungen ungeachtet einer novelierten HOAI maßgeblich. eb

## Buchtipps

### Handbuch VOF

Die Umsetzung der neuen EU-Vergaberechtlinien in das deutsche Recht hat die Totenglöckchen über die VOF angestimmt, doch der Büchermarkt bringt fleißig Literatur zur Vergabeordnung hervor.

Eine Neuerscheinung verdient besondere Hervorhebung, gelingt es den Verfassern doch, in verständlicher, ausschweifungsarmer und dabei nichtsdestotrotz informativer Weise die wesentlichen Anwendungsprobleme der Vergabe freiberuflicher Leistungen, nicht nur oberhalb der EU-Schwellenwerte, herauszuarbeiten und zu erläutern.

Beginnend mit den Grundlagen des Vergaberechts, den Anwendungsvoraussetzungen der VOF und dem in ihr geregelten Verfahren über Planungswettbewerbe bis hin zu vertraglichen Regelungen gewissermaßen als Schlusspunkt des Vergabeverfahrens werden viele Facetten behandelt, das man sich fragt, wie es gelingen kann, dieses ganze Spektrum auf nahezu 260 Seiten unterzubringen, die außerdem noch Rechtsschutzaspekte und Schadensersatzansprüche beinhalten.

Dass nicht alle Fragen und nicht jedes Thema bis in das letzte Detail durchleuchtet werden kann, liegt auf

der Hand, dennoch ist das Buch mehr als nur ein Einstieg in die Materie und dadurch jedem Praktiker zu empfehlen, der mit VOF-Vergaben zu tun hat.

**Reichert/Reuber/Siegburg  
Handbuch VOF**

*Werner Verlag, Stand 2014  
308 Seiten; 69,00 Euro  
ISBN: 978-3-8041-4659-4*

### Kommentar zur VOF

Dieselbe Empfehlung muss freilich auch für die nun in 5. Auflage erschienene Kommentierung der VOF von Müller-Wrede gelten, die in gewohnt prägnanter und umfassender Weise die Probleme der Vergaben nach VOF darstellt und hierbei die aktuelle Rechtsprechung selbstverständlich berücksichtigt. Insbesondere wird die Entscheidung des OLG Koblenz zur Unanwendbarkeit der HOAI im VOF-Verfahren kritisch gewürdigt, wonach die Vergabestelle die zutreffende Honorarzone nicht einmal vorgeben dürfe. eb

**Müller-Wrede (Hrsg.)  
Kommentar zur VOF**  
*Werner Verlag, 5. Aufl. 2014  
636 Seiten; 119,00 Euro  
ISBN: 978-3-8041-4364-7*

## Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

# Arbeitslos, trotz freier Stellen

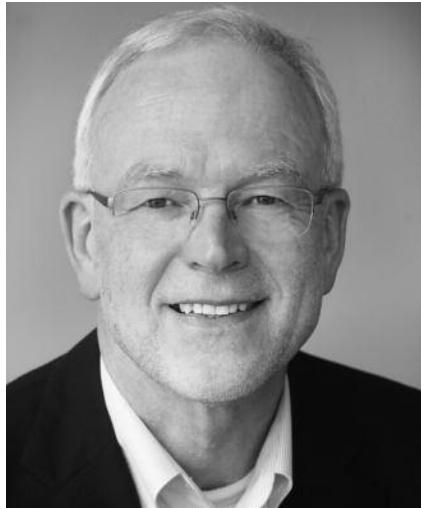
Mit dem Thema „Anerkennung ausländischer Abschlüsse – Verfahren, Probleme, Lösungen“ hat sich Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung beschäftigt.

Globalisierung, Mobilität, demografischer Wandel, Internationalisierung, Fachkräftemangel, all das sind Themen, die uns in Deutschland beschäftigen. Die Zahlen über den Ingenieurmangel in Deutschland gehen stark auseinander. Mal liest man von 30.000, mal von 70.000. Demgegenüber stehen ca. 20.000 arbeitslose Ingenieure. Diese haben häufig eine nicht marktgerechte Studienrichtung abgeschlossen oder eine Berufserfahrung, die den derzeitigen Bedürfnissen der Wirtschaft nicht gerecht wird.

Durch die immer stärkere Abwendung von einer generalistischen Ausbildung hin zu einer zergliederten frühen Spezialisierung, kann sich die Arbeitslosigkeit unter Ingenieuren in Zukunft erhöhen, obwohl es freie Stellen gibt. Was tun?

**Umschulung und Weiterqualifizierung**  
Wir benötigen Umschulungsmaßnahmen und Fachkräfte aus dem Ausland. Studenten und fertige Ingenieure. Und möglicherweise die Weiterqualifizierung von Meistern und Technikern im Inland. Für alle gilt es, bereits erbrachte Leistungen und Abschlüsse anzuerkennen. Für die Studierenden sind in der Regel die Fakultäten zuständig, für die Ingenieure unterschiedliche Zulassungsstellen. In Bayern ist dies die Regierung von Schwaben ([www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)), in anderen Ländern sind dies meist die zuständigen Kammern.

Die Verfahren sind klar geregelt. Trotzdem gibt es, neben sehr guten Erfahrungen, Enttäuschungen und Probleme. Woran liegt das? Unabhängig von interkulturellen Fragestellungen liegt es häufig daran, dass lediglich Formalitäten geprüft werden, nicht aber das eigentliche Können. Und hier-



Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken  
Foto: Birgit Gleixner

in liegt, wie eigentlich immer, ein wesentliches Problem, denn die Ausbildungskonzepte sind in unterschiedlichen Ländern sehr unterschiedlich. Sie reichen von „hands on“, dem sehr einfachen Anwenden von einfachen Formeln bis hin zu wissenschaftlichen Höhenflügen. Wie lässt sich das nun bewerten?

In den Ingenieurwissenschaften und auch in vielen Sportarten wird mit messbaren objektiven Größen (Kraft, Druck, Arbeit, Leistung, Schnelligkeit, Beschleunigung, Höhe, Weite, etc.) gearbeitet, nicht aber bei den Anerkennungsverfahren für die Abschlüsse. Viele Hochschulen verlangen Eingangsprüfungen, weil sie sich vor hohen Abbrecherquoten schützen wollen, andere vertrauen auf Zeugnisse und Zertifikate.

### Eingangsprüfung als Option

Bei der Anerkennung von Modulen, die in der beruflichen Ausbildung abgeschlossen wurden, stellt sich zum Beispiel die Frage, ob die Inhalte eines Modules einer Technikerschule gleichzusetzen sind mit den Inhalten des gleichnamigen Modules an einer Hochschule. Eine Eingangsprüfung würde hier schnell Klarheit schaffen, doch sind derartige „Hürden“ nicht erwünscht. Im Ausland gibt es auch ei-

nen fünfjährigen Bachelor. Müsste man diesen Bachelor nicht unserem Master (3 + 2 oder 4 + 1) gleichsetzen? Im Einzelfall bleiben also Fragen über Fragen. Welche Lösungen kann man anbieten?

### Messbare Größen fehlen

An den Hochschulen ist es einerseits einfach, weil Prüfungen zu bestehen sind. Andererseits werden die Hochschulen aber massiv kritisiert, wenn die Durchfallquoten „zu hoch“ sind und geraten unter Druck. Stichwort: Messbare Größen! Hält die Brücke oder hält sie nicht! Wollen wir das in Zukunft im Rahmen einer Disputation durch Mehrheitsbeschluss entscheiden, oder doch lieber durch eine eindeutige qualifizierte verifizierbare Berechnung nachweisen?

Große Unternehmen leisten sich vor der Einstellungentscheidung ein „Assessment“. Viele Mittelständler und kleinere Büros können sich ein derartiges Verfahren nicht leisten. Sie müssen die Probezeit zur Klärung der Mitarbeitereignung nutzen oder gleich einen Arbeitsvertrag vereinbaren, der eine Qualifizierungsklausel enthält. Dadurch wird eine leistungsgerechte Vergütung möglich, die für alle Beteiligten Planungssicherheit gewährleistet.

Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bleibt auch in Zukunft lediglich ein formaler Akt. Die Eignung müssen die Arbeitgeber selber herausfinden. Qualifizierungsangebote bietet zum Beispiel die Bayerische Ingenieurkammer Bau an.

Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken

### IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau  
Schloßschmidstraße 3, 80639 München  
Telefon 089 419434-0  
Telefax 089 419434-20  
info@bayika.de  
[www.bayika.de](http://www.bayika.de)

Verantwortlich:  
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)  
Redaktion:  
Jan Struck, M.A. (str), Dr. Andreas Ebert (eb),  
Anne Schraml (as), Kathrin Polzin, M.A. (pol),  
Veronika Eham (eh).  
Keine Haftung für Druckfehler.  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26.02.2015

## Große Bandbreite an Themen im März

# Prüfen, beraten, instand setzen

<b>23.-25.03.2015</b>	<b>L 15-10</b>	<b>Bauwerksprüfung Hochbau</b>
<b>Beginn:</b>	<b>Mo., 10.15 Uhr</b>	Neben den Grundzügen der VDI Richtlinie 6200 und statischen konstruktiven Schadensursachen wird auf die Besonderheiten bei Stahlbauten, Stahl-/Spannbeton sowie Holzkonstruktionen eingegangen. Der Organisationsprozess einer Bauwerksprüfung wird unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Monitoring für kritische Bauwerke dargestellt. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die zerstörungsfreie Prüfung und Bauwerksdiagnose unter Praxisgesichtspunkten.
<b>Kosten:</b>	<b>€ 660,-</b>	<b>Referenten:</b> Prof. Dr.-Ing. Robert Hertle, Dr.-Ing. Frank Roos, Dipl.-Ing. Matthias Scherner, Dr. tech. Dipl.-Ing. Robert Schmiedmayer sowie Prof. Dr.-Ing. Andreas Scholz
<b>Ort:</b>	<b>Feuchtwangen</b>	<b>20 Fortbildungspunkte</b>
<b>23.03.2015</b>	<b>V 15-18</b>	<b>Vor-Ort-Energieberatung – Die neueste Strategie des BAFA</b>
<b>Dauer:</b>	<b>09.00-16.30 Uhr</b>	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung) geändert. Die neue Richtlinie tritt zum 1. März 2015 in Kraft. Die Zuschüsse für Vor-Beratungen werden erhöht, für Wohnungseigentümergemeinschaften wird ein neuer Zuschuss eingeführt. Das Seminar informiert über diese Förderkonditionen.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 185,-</b> <b>Nichtmitglieder € 225,-</b>	<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann
		<b>8 Fortbildungspunkte</b>
<b>24.03.2015</b>	<b>V 15-07</b>	<b>VOF-Verfahren: Im Spannungsfeld von Preis und Qualität</b>
<b>Dauer:</b>	<b>09.00-17.00 Uhr</b>	Vor dem Hintergrund der Abgrenzung von VOB/ VOL und VOF beschäftigt sich dieses Seminar vertiefend mit der Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen. Deren Merkmal ist es, dass sie – im Gegensatz zu Bauleistungen – vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 315,-</b> <b>Nichtmitglieder € 385,-</b>	<b>Referentin:</b> Dipl.-Ing. (FH) Monika Winkelmann
		<b>8 Fortbildungspunkte</b>
<b>26.-27.03.2015</b>	<b>W 15-08</b>	<b>Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB</b>
<b>Beginn:</b>	<b>Do., 09.00 Uhr</b>	Veranstaltungsinhalte sind: Erfassen des Ist-Zustands, Schadensanalyse und Bewertung, Erstellung eines Instandsetzungskonzeptes für ein Ingenieurbauwerk (ZTV-ING) und für ein Parkhaus bzw. eine Tiefgarage (Rili-SIB), Hinweise für eine Leistungsbeschreibung, Information über den Bauablauf und über Besonderheiten bei Instandsetzungsarbeiten, Bearbeitung von Beispielen in Gruppenarbeit.
<b>Kosten:</b>	<b>€ 495,-</b>	<b>Referenten:</b> Dipl.-Ing. Jürgen Hasis, Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Hörner und Dipl.-Ing. Jens Seiffart
<b>Ort:</b>	<b>Feuchtwangen</b>	<b>16 Fortbildungspunkte</b>
<b>26.03.2015</b>	<b>V 15-09</b>	<b>Einführung in die VOB für (Jung-)Bauleiter</b>
<b>Dauer:</b>	<b>09.00-17.00 Uhr</b>	In diesem Seminar wird den (Jung-)Bauleitern auf der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite das nötige Rüstzeug an die Hand gegeben, um sich im alltäglichen Wahnsinn des Baugeschehens leichter zurechtzufinden.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 295,-</b> <b>Nichtmitglieder € 350,-</b>	<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. Andreas Thiele
<b>Ort:</b>	<b>Arnstorf</b>	<b>8 Fortbildungspunkte</b>
<b>26.-27.03.2015</b>	<b>W 15-09</b>	<b>Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen</b>
<b>Dauer:</b>	<b>09.00-16.30 Uhr</b>	Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen zum Thema Brandschutznachweise näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft. Die Teilnehmer arbeiten in Kleingruppen, die Ergebnisse werden im Anschluss besprochen.
<b>Kosten:</b>	<b>Mitglieder € 445,-</b> <b>Nichtmitglieder € 500,-</b>	<b>Referenten:</b> Ltd. Branddirektor a.D. Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer und Brandoberrat Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier
		<b>16 Fortbildungspunkte</b>

**Anmeldung:**

Online über unsere Internetseite  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)  
oder per Fax  
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,  
m.koeck@bayika.de  
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,  
r.bardenheuer@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

**Herzlich willkommen!**

# Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat auch im Februar wieder neue Mitglieder aufgenommen. Die Kammer wächst damit stetig weiter zu einer noch stärkeren und einflussreicheren Interessenvertretung für die am Bau tätigen Ingenieure in Bayern heran.

Zum Mittwoch, 25. Februar 2015, zählte die Kammer insgesamt 6.368 Mitglieder. Wir heißen alle neuen Mitglieder in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau herzlich willkommen!

## Neue Pflichtmitglieder seit dem 24. Februar 2015:

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Belmer,  
Gräfelfing  
Dipl.-Ing. (FH) Valentin Frank,  
Deggendorf

Dipl.-Ing. (FH) Peter Kraus, Peiting  
Dipl.-Ing. (FH) Christian Krautmann,  
München  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Milcher,  
Burghausen  
Dipl.-Ing. (FH) Kai Niedergesäß,  
Haßfurt  
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Reith, Pöttmes  
Dipl.-Ing. (FH) Martin Schmid,  
Deggendorf  
Dipl.-Ing. Holger Schmidt, Regensburg  
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schmölz,  
Nesselwang  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Schreiner,  
Lindberg  
Dipl.-Ing. (FH) Jan-Peter Solveen,  
Haßfurt  
Dipl.-Bauing. Michael Wagner,  
München

## Online-Umfrage der Kammer

In der Februar-Umfrage hatten wir Sie gefragt, ob barrierefreies Bauen stärker staatlich gefördert werden muss? Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „Ingenieure in Bayern“ sagte die Mehrheit der Befragten mit 70 Prozent klar „Ja“. Dieses eindeutige Ergebnis könnte damit bald auf die Tagesordnung der parlamentarischen Gespräche der Kammer mit Politikern gesetzt werden.

Beteiligen Sie sich auch im März an unserer monatlichen Umfrage und stimmen Sie online unter [www.bayika.de](http://www.bayika.de) ab. Wir möchten von Ihnen wissen, welche Beratungsangebote der Kammer Sie nutzen? *as*

## Alexander Lyssoudis ist Vorsitzender des AK Energieeffizienz

Die Bundesingenieurkammer hat einen neuen Arbeitskreis gegründet: den AK Energieeffizienz. Zum neuen Vorsitzenden wurde Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, gewählt. *as*

## Prof. Norbert Gebbeken wieder Präsident der IAPS

Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, wurde Anfang Februar 2015 als Präsident der International Association of Protective Structures wiedergewählt. *as*

## Karl-Kling-Sozialfonds

Im Jahr 2014 wurden 11.000 Euro an den Karl-Kling-Sozialfond gespendet. Unverschuldet in Not geratene Kammermitglieder oder deren Angehörige können Unterstützung bei dem durch Spenden finanzierten Karl-Kling-Sozialfonds beantragen. Anfragen richten Sie bitte schriftlich an die Geschäftsstelle zu Händen des Fürsorgeausschusses. Diskretion ist selbstverständlich. *as*

## 25 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

# Werden Sie Teil der Chronik!

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die renommierte Münchner Historikerin Dr. Cornelia Oelwein beauftragt, die spannende Geschichte der Kammer in einem facettenreichen Buch nachzuzeichnen. Entstanden ist die Chronik „Tradition | Fortschritt | Innovation“, die nicht nur für Bauingenieure geschrieben wurde, sondern für alle Interessierten an der jüngeren Geschichte des Bauwesens in Bayern. Sichern Sie sich die Buchausgabe bereits jetzt zum Vorzugspreis und werden Sie Teil der Kammer-Chronik.

Kein für Ingenieure relevantes Thema wird in der Chronik ausgespart: Seien es Fragen der Ausbildung, der politischen Entwicklungen im In- und Ausland, der Denkmalpflege, des Klimawandels und neuer Technologien rund um die Energiewende.

Die Kammer-Chronik erscheint am 1. Juli 2015. Bis zum 15. Mai können Sie die Publikation zu einem Vorzugspreis (Subskriptionspreis) von 19,50 Euro vorbestellen und sparen so über 20 Prozent gegenüber dem normalen



Der Buchtitel

Foto: bayika

Buchpreis. Als Teilnehmer der Subskription werden Sie in der Kammer-Chronik namentlich aufgeführt.

### Exklusiv für Kammermitglieder

Bei einer Abnahme ab 25 Exemplaren erhalten Mitglieder exklusiv für jedes Exemplar eine hochwertig verarbeitete, persönliche Widmung des Präsidenten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Die Kammer sagt damit Danke für Ihre Unterstützung der Kammerarbeit und das damit verbundene Engagement für den Berufsstand. *as*  
[> www.bayika.de/chronik](http://www.bayika.de/chronik)